

Elektronische Beförderungspapiere

Nutzung der digitalen Informationen bei Feuerwehreinsätzen

Von Jürgen Schwarz, Branddirektor, StMI - Sachgebiet ID2

Seit 1. Januar 2016 ist für Gefahrguttransporte in Deutschland die Verwendung eines elektronischen Beförderungspapiers erlaubt. Das Beförderungspapier ist bei Zwischenfällen mit Gefahrguttransporten eine wichtige Informationsquelle für den Einsatzleiter. Aus dem Beförderungspapier können u.a. die UN-Nummer, die offizielle Benennung, die Gefahrzettel, die Art und Anzahl der Versandstücke sowie die Gesamtmenge der Gefahrgüter entnommen werden. Bislang mussten diese Dokumente in Papierform mitgeführt werden. Seit Beginn dieses Jahres können diese auch elektronisch auf einem Laptop, Tablet etc. vorgehalten werden. Wichtig ist hierbei, dass für die Einsatzkräfte im Vergleich zur bisherigen Variante keine Nachteile entstehen und die Informationen in gleicher Qualität und mindestens genauso schnell an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Hier kann zwischen zwei Fällen unterschieden werden:

1. Der Fahrer ist nach dem Unfall in der Lage das Speichergerät aus dem Fahrzeug zu entnehmen, es zu bedienen und die darin gespeicherten Informationen den Einsatzkräften zugänglich zu machen. Dieser Fall ist vergleichbar mit der bisherigen Übergabe der Beförderungspapiere in Papierform an die

Einsatzleitung.

2. Der Fahrer kann das Speichergerät nicht mehr bedienen oder es ist unfallbedingt zerstört. Für diesen Fall ist das Fahrzeug vorne und hinten in der Nähe der orangefarbenen Tafeln mit einem Hinweis auf die Verwendung des elektronischen Beförderungspapiers und der individuellen Notrufnummer gekennzeichnet. Die Kennzeichnung besteht aus einer bildlichen Darstellung (Piktogramm eines Telefonhörers auf orangefarbenem Symbol in Diamantform) gefolgt von der Rufnummer. Die Angabe der Rufnummer kann ein- oder zweizeilig erfolgen, die Zahlen sollen mindestens 3 cm hoch sein. Hier besteht die Möglichkeit, dass eine „berechtigte Stelle“ bei dieser Telefonnummer anruft und von dort die Informationen zur Beladung erhält.

In Bayern wurde festgelegt, dass die für die Alarmierung des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zuständigen Integrierten Leitstellen (ILS) sowie die Einsatzzentralen der Polizei (EZ) berechtigt sind, diese Telefonnummern anzurufen und nach Nennung des Fahrzeugkennzeichens und des Unfallorts Informationen zur Beladung zu erhalten. Diese Informationen können dann von der ILS bzw. der EZ den

Einsatzkräften (mündlich, per Fax oder per E-Mail) übermittelt werden.

Fazit

Mit Einführung des elektronischen Beförderungspapiers können die Informationen zur Beladung zukünftig elektronisch vorgehalten werden. Grundsätzlich dürfte dies zu keiner Verschlechterung in der Informationsverfügbarkeit führen. Sofern der Fahrer das Speichergerät noch bedienen kann, ändert sich für die Einsatzkräfte praktisch nichts. Für den Fall, dass das Speichergerät nicht mehr verfügbar ist, existiert bei Verwendung des elektronischen Beförderungspapiers zukünftig eine weitere Auskunftstelle, die via Einsatzzentrale der Polizei oder der Integrierten Leitstelle kontaktiert werden kann. Bisher musste in diesen Fällen das Fahrerhaus des Fahrzeugs unter Schutzkleidung und Atemschutz nach den Beförderungspapieren abgesehen werden, sofern diese nicht unfallbedingt zerstört waren. Eine weitere Auskunftstelle existierte hier nicht. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird das elektronische Beförderungspapier bislang aber nur sehr zögerlich eingesetzt, sodass die Einsätze, bei denen diese Form des Dokuments eine Rolle spielt, in der nächsten Zeit noch selten sein werden. □

INFOS + TERMINE

8. Informationstagung Dialog Brandmeldeanlagen

Am 07. Mai 2016 veranstaltet der Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern bereits zum 8. Mal die bekannte Informationstagung Dialog Brandmeldeanlagen. Veranstaltungsort ist diesmal die zentral gelegene Stadthalle Germering. Die Schirmherrschaft für diese interessante und hochkarätig besetzte Tagung hat der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, übernommen.

Die hohe Zahl von jährlich 15.506

Falschalarmen, die unsere ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zu ihrem umfangreichen Einsatzgeschehen zusätzlich belasten, nehmen die Verantwortlichen des BFV Oberbayern zum Anlass um topaktuell wieder mit Errichtern, Planern und Betreibern von Brandmeldeanlagen, Mitarbeitern in den Bauaufsichtsbehörden und Verantwortlichen bei den Feuerwehren, technische Maßnahmen zur Vermeidung solcher Falschalarme zu diskutieren.

Die Erfahrung zahlreicher Brandschutzdienststellen zeigt, dass es hier durchaus Potenziale gibt, die Systeme sicherer und weniger störanfällig zu gestalten. Abgerundet wird der interessante Tag aber auch durch die Themen Feuerbeschau, Objektfunkanlagen sowie Erfahrungen von Prüfsachverständigen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung (Anfahrt, Programm etc.) erhalten Sie im Internet unter www.dialog-bma.de. □